

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/185**

Datum der Freigabe: 02.10.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	02.10.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	22.10.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.10.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Schaffung einer Stelle in der Bauverwaltung

### Sach- und Rechtslage:

In der Fachbereichsleitung 600 (Bauverwaltung) ist für die Dauer einer Elternzeit die Vertretung zu organisieren. Gleichzeitig bietet sich dabei die Gelegenheit, die extreme Belastung der Mitarbeiter durch verschiedene Projekte der Stadt Kappeln zu berücksichtigen. Die außerordentliche Arbeitsbelastung wurde den politischen Gremien bereits mehrfach dargestellt.

Zzt. werden Architekten- und Ingenieurleistungen extern vergeben. Dies bedeutet in der Sachbearbeitung eine Entlastung der städtischen Mitarbeiter, verursacht aber gleichzeitig neue Arbeiten (Ausschreibung und Vergabe der Ing.-Leistungen, Erstellung von Ingenieurverträgen, Überprüfung der Ergebnisse, Erstellen von Vorlagen). Insbesondere die Vergabeverfahren sind sehr zeitaufwendig.

Insgesamt werden derzeit mehr als 20 B-Planverfahren bearbeitet. Weitere neue Verfahren sind insbesondere durch Änderungen im OstseeResort Olpenitz und auf den Schlei-Terrassen sowie eigene Projekte der Stadt Kappeln (z.B. Mühlenumfeld, Gewerbegebiet) zu erwarten. Ein weiterer Arbeitsaufwand entsteht durch die Durchführung der Städtebauförderung. Hierzu gehören:

- Abstimmung mit dem Ministerium (MILI) einschließlich der Aufstellung und Abstimmung aller erforderlichen Anträge etc.
- Erstellung von Veröffentlichungen sowie Mitwirkung bei der Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerberatung und Planauskunft
- Mitarbeit bei der Durchführung von Projekten im Rahmen der Städtebauförderung
- Präsentation in politischen Gremien und öffentlichen Veranstaltungen
- Erstellung und Begleitung von Bauleitplänen unter dem Aspekt nachhaltiger Siedlungsentwicklung, hoher stadträumlicher Qualität und Rechtssicherheit

Das Programm wird mindestens noch 15 Jahre laufen.

Als besonders wichtig erweist sich zzt. das Auffinden von Fördermöglichkeiten und die damit verbundene Antragstellung. Diese Tätigkeiten sind bisher noch keiner Person konkret zugeordnet.

Bei vergangenen Stellenausschreibungen hat es sich gezeigt, dass hochwertige Tätigkeiten, die nur befristet ausgeschrieben werden, nur schwer bis gar nicht zu besetzen sind.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich folgende Lösung an:

Während der Elternzeit wird die Leitung des Fachbereiches durch die Stellvertreterin übernommen. Zusätzlich wird eine neue Planstelle für einen Architekten, Ingenieur oder Stadtplaner geschaffen. Diese Person übernimmt zunächst die fachlichen Aufgaben der Fachbereichsleiterin und wechselt nach deren Rückkehr in die Sachbearbeitung mit neuen Schwerpunkten.

In der Praxis bedeutet dies, dass während der Elternzeit (1 - 2 Jahre) keine Personalaufstockung erfolgt. In vier bis sechs Jahren wechselt die derzeitige Stellvertreterin in den Ruhestand. Dann wäre zu prüfen, ob der neue Mitarbeiter in diese Funktion übernommen werden kann.

Eine neue Vollzeitstelle wäre nach den Bestimmungen der Entgeltordnung zum TVöD mit der Entgeltgruppe 10 bzw. A11 Beamte zu bewerten. An Personalkosten wären ca. 56.000 Euro anzusetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

Siehe oben im Sachverhalt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für den Fachbereich 600 (Bauverwaltung). Die Stelle ist mit EG 10/A11 in Vollzeit zu bewerten.

Bei Ausscheiden einer Führungskraft des Fachbereiches ist die Möglichkeit der Nachbesetzung vorrangig mit dem Inhaber der neuen Stelle zu prüfen.